

Weihwedels (Aspergills) bedient. Die Gläubigen aspergiren sich selbst und ihre Angehörigen in ihrer Behausung und bei dem Eintritt in die Kirche, indem sie die Fingerspitzen mit Weihwasser befeuchten und dann das segnende Kreuzzeichen machen.

Die Segnung des Wassers, welches bei der Glockenweihe, bei der Kirchweihe zur Lustation des Gebäudes im Außern, bei der Reconciliation einer Kirche und eines Kirchhofes gebraucht wird, ist von der des gewöhnlichen Weihwassers nicht verschieden. Bei der Kirchweihe wird das zur Asperision des Altars und der Kirche im Innern dienende sogen. gregorianische Wasser eigens unter Beimischung von Salz, Nixen und Wein nach dem im Pontificale enthaltenen, dem Sacramentarium Gregorianum (Migno l. c. 231) entnommenen Formulare gesegnet. Am Osterfeste werden die Gläubigen nicht mit dem gewöhnlichen Weihwasser, sondern mit dem am Charismstage geweihten Taufwasser aspergirt. Diese außerordentlich feierliche Wasserweihe gehört den Tagen, welchen im Alterthume die feierliche Spendung der Taufe vorbehalten war, dem Charismstage und dem Samstag vor Pfingsten, ausschließlich an; das gleichfalls im Sacramentarium Gregorianum (Migno l. c. 88 sq.) bereits enthaltene Formular ist im Missale der Liturgie des Charismstags eingefügt (vgl. d. Art. Ostervigilien IX, 1139). Für den Fall, daß zu einer andern Zeit Taufwasser geweiht werden muß, ist im Rit. Rom. 2, 7 ein besonderer Ritus und für Missionare eine formula brevior in der Appendix zum Rituale vorgesehen. Die Weihe des Taufwassers reicht in das höchste Alterthum hinauf; der hl. Basilus (De Spir. S. 27, 66, bei Migno, PP. gr. XXXII, 187) führt sie auf apostolische Ueberlieferung zurück. Zur Zeit des hl. Cyrilian war sie allgemein bekannt; der hl. Ambrosius (De myst. 14, bei Migno, PP. lat. XVI, 395) spricht davon wie von einer selbstverständlichen Sache. Ein Formular zu dessen Segnung ist in den Apostolischen Constitutionen 7, 43 (Migno, PP. gr. I, 1045) enthalten. — Eine besondere Wasser- oder Flußweihe am Feste Epiphantie (ὁ μέγας ἀγιασμός τοῦ ὕδατος) zur Erinnerung an die Taufe Christi ist der griechischen Kirche eigen; eine solche war auch im Abendlande in manchen Kirchen üblich; ein Weihformular zu dieser Segnung ist neuerdings auch für den römischen Ritus approbirt worden. Particuläre Wasserweihen, die zu Ehren und unter Anrufung verschiedener Heiligen veranstaltet werden, sind einzelnen Diöcesen und Orden eigen; die Appendix zum römischen Rituale enthält 12 derartige Formulare. [R. Schrod.]

Weihwasserbeden, d. h. Gefäße, worin das Weihwasser aufbewahrt und für den Gebrauch an die Hand geboten wird, sind entweder feststehende oder tragbare Behälter. Während im Alterthume für die Asperision der Gläubigen sich ein größerer Wasserbehälter in der Vorhalle vor der Basilika befand, sind etwa vom 9. Jahrhundert an die

Weihwassergefäße im Innern der Kirche, und zwar in der Nähe der Eingänge, etwa 1 m hoch angebracht, damit die Gläubigen bei dem Betreten des Gotteshauses sich befeugen und segnen können. Bald sind es größere oder kleinere, glatt oder muschelförmig geformte Schalen von Metall, nicht porösem Stein, in ärmeren Kirchen auch von gebranntem Thon, die in die Wand eingelassen sind oder von einem säulenartigen Sockel getragen werden; meist aber, besonders in kleineren Kirchen, sind es kleinere, mit einem Henkel versehene becher- oder eimerförmige Beden von Erzguß, getriebenem Kupfer (hin und wieder auch von Silber), die an einer kurzen eisernen Tragflange schweben. Solche tragbaren Gefäße sind weiterhin für die bei verschiedenen Functionen vorzunehmenden Asperisionen erforderlich; hierzu wird ein Weihwedel (Aspergill) von Holz oder Metall gebraucht, dessen Kopf mit Borsten besetzt ist oder eine durchlöcherzte Kapfel mit eingefügtem Schwamm bildet (in Deutschland wird vielerorts während der östlichen Zeit, und zwar vom Palmsonntag an, die Asperision mit Buchsbaumzweigen vorgenommen). Für den häuslichen Gebrauch der Gläubigen dienen Weihwasserleffel, die in den mannigfachsten Formen und aus dem verschiedensten Material, vom edelsten Metalle bis zum Zinn und Thon, hergestellt sind. Becher- und urnenförmige, mit Bildwerken und Inschriften verzierte Asperionsgefäße des christlichen Alterthums sind in Kraus' Real-Encyclopädie II, 979 ff. besprochen; über die tragbaren Weihwassergefäße der romanischen und gothischen Zeit vgl. O. Otte, Handbuch der kirchl. Kunst-Archäologie des deutschen Mittelalters I, 5. Aufl., Leipzig 1883, 261 f. Ueber den Behälter für das Taufwasser, den sogen. Taufstein, s. d. Art. Baptisterium. [R. Schrod.]

Weingarten, berühmtes Benedictinerkloster bei Ravensburg in Oberschwaben, verdankt seine Gründung den Welfen. Graf Welf III, Herzog von Kärnten, versetzte (nach übrigens nicht ganz zweifellosen Nachrichten [B. Fr. Stälin, Gesch. Württembergs I, Gotha 1882, 239, Anm. 2]) in Ausführung eines von seinem Vater Welf II gefaßten Planes um 1047 die Mönche des altwelfischen Klosters Altomünster (s. d. Art. Alt) nach Altdorf bei Ravensburg und sandte dafür die Nonnen in Altdorf nach Altomünster. Nachdem das Kloster in Altdorf 1053 abgebrannt war, richtete Welf III. den Benedictinern seine auf einem Hügel ob Altdorf belegene Burg als Kloster ein und gab ihm wegen der umliegenden Rebpflanzungen den Namen „Winigartin“, wengleich es auch nebenher noch geraume Zeit hindurch unter dem Namen „Altdorf“ vorkam. (Erst 1865 wurden Altdorf und Weingarten vereinigt und unter letzterem Namen zur Stadt erhoben.) Die Welfen und Hohenstaufen, ihre Dienstmannen und ungezählte andere Edelleute, zumal solche, die dort ihre Grabstätten suchten, stifteten Weingarten nach und nach mit so vielen Gütern aus, daß es